

Herbstseminar deutsch-französischer Club
27. Oktober 2017
Metz

24 Kollegen aus Deutschland und Frankreich trafen sich – organisiert durch den OEC Lothringen - zum Herbstseminar 2017 in Metz in Lothringen. Am Vorabend bestand Gelegenheit zum persönlichen Kontakt, was etwa die Hälfte der Teilnehmer nutzte: zum persönlichen Erfahrungsaustausch auch jenseits der Seminarthemen.

Im Seminar wurden folgende Themen abgehandelt:

WP/StB Norbert Bieber und **Julia Tinius** aus Saarbrücken verglichen die **Besteuerung von Kapitalgesellschaften in Deutschland und Frankreich** (Steuerbelastungsvergleich am Gründungsfall der französischen Tochtergesellschaft eines deutschen Unternehmens). FAZIT insoweit: Es sind weniger die materiellen Unterschiede als vielmehr die unterschiedlichen Steuern und Abgaben, deren Abwicklung man in der Beratung kennen muss – ein Musterbeispiel für notwendige bilaterale Berater-Zusammenarbeit. Denn: deutsche wie französische Unternehmen entdecken mehr und mehr, wie wichtig der jeweils andere Markt für sie ist und: gehen dorthin!

Notar Benjamin Schäfer aus Kehl und **Avocat Thomas Schott** aus Reichstett gaben einen Überblick über wesentliche Veränderungen im Erbrecht durch die **EU-Erbrechts-VO** (wirksam seit 17.8.2015) und durch die kommende **EU-Güterrechts-VO** (ab 1.1.2019): Die erbrechtlichen wie die güterrechtlichen Neuregelungen können für die Beratung im privaten wie im unternehmerischen Bereich erhebliche Veränderungen bringen.

Steuerberater Ulrich Stahl aus Sinzheim zeigte an Praxisfällen aus der **grenzüberschreitenden Erbfall-Abwicklung Deutschland/Frankreich**, wie solche Erbfälle in der Praxis abgewickelt werden. Trotz des Doppelbesteuerungsabkommens von 2009 bleiben einerseits offene Fragen – vor allem auch im Versicherungsbereich – und erhebliche Belastungen selbst nach möglichen Anrechnungen: Die – im Regelfall teurere – französische Belastung schlägt gerade in den häufigen bilateralen Fällen in der Regel voll durch.

Avocat Oliver Stein aus Strasbourg hatte bereits im Vorjahr über Veränderungen berichtet, die sich in der Einkommensbesteuerung zwischen Deutschland und Frankreich durch die **Revision des ESt-DBA D/F vom März 2015** ab 2016 ergaben. Er ergänzte dies nun um neuere Praxisprobleme für „Grenzgänger“ und für Rentner: Die Definition der „öffentlichen Unternehmen“ wie die Übernahme von Bemessungsgrundlagen (und die Sozialabgaben) sind neue „Baustellen“.

Am **22. und 23. März 2018** wird - von der Steuerberaterkammer des Elsass federführend (mit Unterstützung auch der deutschen Steuerberaterkammern) organisiert -in Strasbourg wieder der mittlerweile 23. Tournoi de Gestion stattfinden. Es handelt sich dabei um ein **Unternehmensplanspiel für französische und deutsche Schüler, Studenten und Auszubildende**, bei dem sich die Mannschaften als Unternehmensakteure messen können. Der Wettbewerb wird in englischer Sprache abgewickelt, um die französischen Teams nicht zu bevorzugen, aber die persönlichen Kontakte erfolgen primär auf französisch und deutsch. Potentielle künftige Mitarbeiter machen wir bei dieser Veranstaltung auf unser Berrufsfeld aufmerksam: Steuern stehen auf der Tagesordnung des Planspiels.

Parallel findet auch wieder unser **Frühjahrsseminar** statt. Bei diesem mittlerweile **10. Workshop** werden wir an 1 ½ Tagen unsere deutsch-französische Weiterbildung fortführen.

Aktuelle Steuerrechtsänderungen auf deutscher wie französischer Seite werden wieder auf der Tagesordnung stehe, aber wohl auch: zu erwartende Neuorientierungen in der Steuer- und Sozialversicherungspolitik durch neue Regierungen beiderseits des Rheins.

- ➔ Weitere Themen-Referentenvorschläge sind willkommen – auch aus angrenzenden Beratungsgebieten, die für unsere deutsch-französische Arbeit (und die Ausweitung auf Europa) von Interesse sind.
- ➔ Auf jeden Fall aber zunächst: den Termin für eine Teilnahme blockieren!

Sinzheim, den 28.10.2017/Rohner